

Entschuldigungsverfahren in der Sek II

Kenntnisnahme des Entschuldigungsverfahrens in der Sek II am APG



Das Entschuldigungsverfahren in der Sekundarstufe II sieht die folgenden Regelungen vor:

Für Fehlzeiten im Unterricht gilt:

1. Fernbleiben aufgrund **vorhersehbarer Gründe** sowie das Verlassen der Schule vom Unterricht am gleichen Tag können **nur im Voraus** entschuldigt werden. Die Abmeldung vom Unterricht erfolgt beim Fachlehrer (FL) und wird von ihm auf diesem Bogen mit Unterschrift bestätigt.
2. Spätestens am 2. Fehltag muss die Schule über das Fernbleiben benachrichtigt werden. Vorzugsweise durch E-Mail an die Beratungslehrer.
3. Die Entschuldigung wird mit diesem Bogen zuerst innerhalb von 2 Werktagen nach Krankheit beim Beratungslehrer **persönlich** durchgeführt.
Anschließend innerhalb von 7 Werktagen nach Krankheit bei den Fachlehrern.
Erst dann gilt eine versäumte Stunde als entschuldigte Fehlstunde, **ansonsten wird sie als unentschuldigt auf dem Zeugnis / der Laufbahnbescheinigung vermerkt.**

Nach §53, Absatz 4 des Schulgesetzes kann eine nicht mehr schulpflichtige Schülerin oder ein nicht mehr schulpflichtiger Schüler ohne vorherige Androhung von der Schule entlassen werden, wenn innerhalb von 30 Tagen 20 unentschuldigte Fehlstunden anfallen.

Entschuldigungsbogen:

- Bei Minderjährigen unterschreibt ein Erziehungsberechtigter.
- Es wird immer der **gesamte Tagesstundenplan** aufgeführt! Ggf. sind Unterrichtsstunden mit Anwesenheit zu umkreisen. Zusammenhängende Fehlzeiten ab 3 Tagen sind verkürzt in 2 Zeilen einzutragen, wobei ein Fach mit der jeweiligen Fehlstundenanzahl aufgeführt wird, Bsp.: drei Stunden Englisch: E³.
- Atteste oder andere Belege werden an dem Entschuldigungsbogen befestigt. Dies gilt nicht bei Klausurversäumnissen (siehe unten).
- Ein Verlust des Bogens wird sofort gemeldet. Alle Angaben sind mit Hilfe der Fachlehrer (Kurshefte) kurzfristig wieder vollständig herzustellen.
- Der Entschuldigungsbogen wird am Ende des Halbjahres mit Summenangabe der Fehlstunden und Unterschrift abgegeben.

Für Fehlzeiten mit Leistungsüberprüfungen gilt:

Schülerinnen und Schüler kümmern sich eigenverantwortlich darum, wo und wann sie Klausuren schreiben. Das Nachschreiben einer Klausur aufgrund eigen verschuldeten Fehlens ist nicht möglich. Bei anderweitigen **Klausurversäumnissen** erfolgt die Zulassung zum Nachschreibtermin **nur** unter Vorlage eines **ärztlichen Attests**. Dieses wird zusammen mit dem 'Rosa Formular' (bei Minderjährigen mit Unterschrift eines Erziehungsberechtigten) dem/r **Beratungslehrer/in spätestens am siebten Unterrichtstag** nach Beendigung des Schulversäumnisses abgegeben. Ansonsten erfolgt keine Zulassung zum Nachschreibtermin. Das 'Rosa Formular' kann auf der Homepage des APG (-> Start/Pläne) heruntergeladen oder im Sekretariat abgeholt werden. Der Nachschreibtermin und auch die persönliche Zulassung zum Nachschreibtermin werden per Aushang auf Teams und auch auf der Homepage digital bekannt gegeben.

Mit meiner Unterschrift nehme ich die Regelungen zum Entschuldigungsverfahren in der Sekundarstufe II zur Kenntnis.

Nachname, Vorname

Datum, Unterschrift Schüler/in

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r